

11.02.2015

Frau Hellbach/ Frau Dr. von Hehl

6727/9546

S 6

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.02.2015

„Kindeswohlgefährdung in Flüchtlingsunterkünften“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen wurden dem Jugendamt seit Januar 2014 mögliche Kindeswohlgefährdungen in Flüchtlingsunterkünften gemeldet?
2. Durch welche Maßnahmen wurde das Jugendamt in diesen Fällen aktiv?
3. Wie beurteilt der Senat die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Im angefragten Zeitraum sind aus Flüchtlingsunterkünften keine Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen eingegangen.

Wird eine Kindeswohlgefährdung gemeldet, findet im Jugendamt eine qualifizierte Prüfung und Weiterbearbeitung durch das Casemanagement statt. Grundlage dafür ist die Fachlichen Weisung von 2008 mit dem Titel „Handlungsorientierung zur Umsetzung des Schutzauftrages des §8a SGB VIII“. Dies gilt unabhängig vom Ort der Meldung und den betroffenen Personen.

Zu Frage 3:

Ziel des Senats ist es, Familien möglichst schnell in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Die Unterbringung in einem Übergangwohnheim ist gegenüber der eigenen Wohnung immer nur die zweite Alternative. Unabhängig davon sind die Lebensbedingungen auch für Kinder und Jugendliche in den Übergangwohnheimen gut. Im Allgemeinen sind Räume für Kinderbetreuung und Spielzimmer sowie Freiflächen vorhanden. Die Teilnahme an Kinderbetreuungsangeboten wird vermittelt und der Schulbesuch sichergestellt. Die Familien können sich in eigenen Apartments oder Gemeinschaftsküchen selbst versorgen. Die Sicherung des Kindeswohls stellt dabei eine zentrale Aufgabe der Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten dar.